

3. Die umfangreiche schriftliche Hausarbeit – BLL und Facharbeit

3.1 Wozu eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit in der Oberstufe?

3.2 Die Facharbeit

3.2.1 Vorbereitung und Themenfindung

3.2.2 Themenstellung einer Facharbeit

3.2.3 Umfang und Gliederung, Terminierung

3.2.4 Betreuung

3.2.5 Bewertung und Einbringen in die Leistungsfachqualifikation

3.3 Die Jahresarbeit als Besondere Lernleistung (BLL)

3.3.1 Vorbereitung und Themenfindung

3.3.2 Themenstellung einer Jahresarbeit

3.3.3 Umfang und Gliederung, Terminierung

3.3.4 Betreuung

3.3.5 Bewertung und Einbringen in die Abiturqualifikation

3.4 Anhang

3.4.1 Übersicht: Vergleich BLL – Facharbeit

3.4.2 Formblätter:

Vereinbarung zur BLL und zur Facharbeit

Bewertungskarte für eine Jahresarbeit (Beispiel)

3 . Die umfangreiche schriftliche Hausarbeit – BLL und Facharbeit

3.1 Wozu eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit in der Oberstufe?

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, einmal während der gymnasialen Oberstufe **eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit** anzufertigen und durch diese Leistung unter bestimmten Umständen ihre Abiturnote zu verbessern, und zwar

- *entweder* eine **Jahresarbeit**, die als Besondere Lernleistung in die Abiturqualifikation eingebracht werden kann,
- *oder* eine **Facharbeit**, die in die Leistungsfachqualifikation eingebracht werden kann.

Ausnahme: Wer beides leisten will, muss zwei **grundlegend unterschiedliche** Themen behandeln.

Die Anfertigung einer umfangreichen schriftlichen Hausarbeit mit dem dazugehörigen Kolloquium und ggf. der Präsentation stellt einen wichtigen Beitrag zur **Vorbereitung auf ein Studium oder eine Berufsausbildung** dar.

Die Bearbeitung fördert selbstständiges Forschen und Lernen, vermittelt grundlegende Arbeitstechniken für spätere wissenschaftliche Darstellungen, bereitet Arbeitsweisen der Hochschule vor und bietet erste Erfahrungen mit einem längerfristigen Zeitmanagement. Kolloquium bzw. Präsentation bereiten auf die Anforderungen in der mündlichen Abiturprüfung ebenso vor wie auf mündliche Hochschulprüfungen und auf entsprechende Situationen im Berufsleben.

Die Anfertigung einer solchen Hausarbeit ist Schülerinnen und Schülern also nicht nur wegen der potenziellen Verbesserung der Abiturnote zu empfehlen, sondern vor allem auch deswegen, weil es nach der Schulzeit kaum Gelegenheit geben wird, eine umfangreiche Arbeit unter so intensiver fachkundiger Betreuung zu erstellen.

Spätestens zu Beginn des Halbjahres 11/2 werden Schülerinnen und Schüler ausführlich über beide Formen der umfangreichen schriftlichen Hausarbeit informiert.

3.2 Die Facharbeit

3.2.1 Vorbereitung und Themenfindung

Eine Facharbeit ist an die **Teilnahme an einem Leistungskurs** gebunden, ihr Thema muss dem jeweiligen **Leistungsfach zuzuordnen** sein. Schülerinnen und Schüler unterbreiten entweder der Kursleiterin bzw. dem Kursleiter einen eigenen Themenvorschlag, der ihren Interessen entspricht, oder lassen sich über das mögliche Thema einer Facharbeit beraten. Über die **Zulassung** eines Themas für eine Facharbeit **entscheidet die Kursleiterin bzw. der Kursleiter**.

In jedem Fall sollte die Verfasserin bzw. der Verfasser einer Facharbeit dem Thema ein besonderes Interesse entgegenbringen, ggf. auch persönlich betroffen sein, denn eine durch die Sache bedingte Motivation ist Grundvoraussetzung für das Gelingen eines so umfangreichen und anspruchsvollen Vorhabens.

3.2.2 Themenstellung einer Facharbeit

- Das Thema einer Facharbeit muss auf ein **enges, überschaubares Stoffgebiet aus dem jeweiligen Leistungsfach** begrenzt sein.
- Es muss **konkret** sein. (Nicht: *"Wie ist die Welt entstanden?"* sondern: *"Die Weltentstehungslehre bei Lukrez im Vergleich mit ..."*)
- Eine **bloße Beschreibung** von Sachverhalten genügt **nicht**, sondern es müssen alle Anforderungsbereiche der EPA (**Einheitliche Prüfungsanforderungen** in der Abiturprüfung) berücksichtigt werden:

Anforderungsbereich I:

Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang; Beschreibung und Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang.

Anforderungsbereich II:

Selbständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang; selbständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.

Anforderungsbereich III:

Planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbständigen Lösungen Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen und das eigene Vorgehen kritisch zu beurteilen. Dabei werden aus den gelernten Methoden und Verfahren, die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.

- Das Thema muss einerseits eigenes Nachforschen, Nachdenken und kritisches Untersuchen im **wissenschaftspropädeutischen** Sinne ermöglichen; andererseits muss es mit einem **begrenzten Umfang** von Sekundärliteratur, ohne besonderen finanziellen Aufwand und aus dem **Erfahrungsbereich** von Oberstufen-schülerinnen und -schülern zu bewältigen sein.
- Schülerinnen und Schüler, die an einem außerschulischen **Wettbewerb** teilgenommen haben (z.B. Jugend forscht oder Musikwettbewerbe), können ihren Wettbewerbsbeitrag einbringen, wenn er in schriftlicher Form vorliegt oder wenn sie ihn in eine Facharbeit „einbetten“, z.B. bei Musikwettbewerben oder praktischen Beiträgen bei „Jugend forscht“. Das heißt, neben die Beschreibung des Wettbewerbs und des eigenen Beitrags treten z.B. die Vorgeschichte, die wissenschaftlichen Hintergründe, mögliche Alternativen. Da nicht jeder Wettbewerbsbeitrag für eine Facharbeit geeignet ist, wird die Annahme eines solchen Themas an die Zustimmung der Kursleiterin bzw. des Kursleiters gebunden sowie an die Genehmigung durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter.

- Facharbeiten im Bereich der modernen **Fremdsprachen** sollen in der Fremdsprache abgefasst sein; auch das Kolloquium ist in der Fremdsprache zu führen.
- Es besteht die Möglichkeit, dass eine Gruppe von **maximal drei** Schülerinnen bzw. Schülern **gemeinsam** eine Arbeit zu einem Thema anfertigt. Das setzt voraus, dass das Thema so gestellt wird, dass jedes Gruppenmitglied eine Facharbeit mit einem klar umrissenen Teilgebiet von angemessenem Umfang (ca. 12 Seiten, s.u.) zu bearbeiten hat, weil nur so die Einzelleistung erkennbar ist und bewertet werden kann.

3.2.3 Umfang und Gliederung, Terminierung

Die Facharbeit soll **12 maschinenschriftliche Seiten** (ohne Anhang) nicht überschreiten und neben der Darstellung der Arbeitsergebnisse eine **Kurzfassung mit den Kernthesen** von maximal einer Seite enthalten, die ihr - hinter dem Deckblatt - voranzusetzen ist. Hinzu kommt eine **Erklärung** über die selbstständige Anfertigung der Facharbeit.

Daraus ergibt sich folgende Empfehlung für die **Gliederung** der Facharbeit:

- Titelblatt
- Kurzfassung
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Hauptteil
- Fazit
- Anhang
- Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit

Die Facharbeit wird in der Regel **im Lauf der Jahrgangsstufe 12 angefertigt**, ggf. bereits im Halbjahr 11/2 begonnen und **sechs Wochen vor Ende des Halbjahres 12/2 abgegeben**, damit Korrektur, Kolloquium und Bewertung rechtzeitig vor der Zeugnisausstellung des Halbjahres 12/2 und der damit verbundenen Feststellung der Qualifikation im Leistungsfachbereich abgeschlossen werden können. Über Terminabweichungen entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Die **Bearbeitungszeit** beträgt in der Regel **12 Unterrichtswochen**, wobei die Zeit zur Beschaffung von Literatur und anderen Arbeitsmaterialien *vor* dem offiziellen Beginn der Arbeit liegen kann. Bei unvorhergesehenen Schwierigkeiten kann die Schulleiterin bzw. der Schulleiter die Bearbeitungszeit verlängern, z.B. bei Krankheit oder bei längeren bzw. witterungsabhängigen Versuchsreihen.

Die Facharbeit ist der Schule in **zweifacher** Ausfertigung in gehefteter oder gebundener Form vorzulegen. Das bewertete Original wird nach der Abiturprüfung zurückgegeben, die zweite Ausfertigung bleibt bei der betreuenden Lehrkraft bzw. in der Schule; die Schule führt einen Themenkatalog.

3.2.4 Betreuung

Wenn zwischen Lehrkraft und Schülerin bzw. Schüler Einigkeit über den Themenbereich erzielt worden ist, wird zunächst ein **Arbeitstitel** formuliert; nach einer kurzen Einarbeitungsphase (maximal zwei Wochen) legt die betreuende Lehrkraft das **endgültige Thema** fest und bestimmt den Abgabetermin. Eine **schriftliche Vereinbarung**, die das Thema der Arbeit und den Bearbeitungszeitraum sowie den Abgabetermin fixiert, ist von der Schülerin bzw. dem Schüler und der betreuenden Lehrkraft zu unterschreiben. Jede Lehrkraft, die einen Leistungskurs unterrichtet, ist verpflichtet, Facharbeiten zu betreuen; die ungefähre Anzahl ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Anzahl der Mitglieder einer Jahrgangsstufe und der Anzahl der Leistungskurse. Schülerinnen und Schüler haben **keinen Anspruch auf die Betreuung durch eine bestimmte Lehrkraft**.

Die **Betreuung umfasst** neben der Hilfe bei der Themenfindung Unterstützung bei der Zeitplanung und praktische Hilfen (z.B. bezüglich der Möglichkeiten der Literaturbeschaffung, Literaturhinweise, Tipps beim Versuchsaufbau, Bereitstellung von Hilfsmitteln), Korrektur, Durchführung des Kolloquiums, Bewertung.

Hinzu kommen **mindestens drei Begleitgespräche**, in denen die Lehrkraft für Fragen zur Verfügung steht, sich über den Fortschritt der Arbeit informiert und bei eventuellen Schwierigkeiten berät, ohne allerdings dadurch die Selbstständigkeit der Arbeit einzuschränken. Das erste ausführliche Gespräch sollte im Zusammenhang mit der Planung und der endgültigen Themenstellung stattfinden, ein weiteres nach Abschluss der Vorarbeiten, um zu verhindern, dass ein falscher Weg eingeschlagen oder unökonomisch gearbeitet wird. Ein drittes Gespräch bietet sich nach Abschluss des Entwurfs an, damit noch letzte Ratschläge für die Textgestaltung gegeben werden können. Diese begleitenden Gespräche geben der Verfasserin bzw. dem Verfasser Sicherheit und ermöglichen der Lehrkraft Einblicke in die Arbeitsweise und damit Erkenntnisse über die Selbstständigkeit der Erarbeitung. Der Inhalt der Begleitgespräche ist von der Lehrkraft stichwortartig festzuhalten.

3.2.5 Bewertung und Einbringen in die Qualifikation

Die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer korrigiert und bewertet die Facharbeit und führt anschließend mit der Verfasserin bzw. dem Verfasser ein **Kolloquium** durch, mit dem nicht nur die Selbstständigkeit der Arbeit festgestellt wird, sondern auch die Möglichkeit zu Klarstellungen und Korrekturen geboten wird. Das Kolloquium wird von einer weiteren Lehrkraft protokolliert.

Das Ergebnis des Kolloquiums wird in die Bewertung der Facharbeit einbezogen.

Note und Punktzahl für die Facharbeit werden spätestens zwei Tage nach Abschluss des Kolloquiums mitgeteilt und begründet.

Für die **Bewertung** der Facharbeit sind folgende Kriterien wichtig:

Konzentration auf die Themenstellung; sinnvolle Gliederung; Nachvollziehbarkeit der Darstellung; korrekte Anwendung von Fachbegriffen; klares Ergebnis bzw. Benennung der Gültigkeitsbedingungen des Ergebnisses; angemessene Anwendung fachspezifischer Methoden, Methodenbewertung; Selbstständigkeit; Qualität und Umfang der Recherchen; Aussagekraft der Kurzfassung; normgerechtes Zitieren, normgerechte Litera-

turangaben; Qualität von Zeichnungen und Abbildungen; sprachliche Korrektheit; angemessener Ausdruck; äußere Form und Layout.

Für die **Einbringung** in die Qualifikation gilt:

Nur wenn sie mit **mindestens ausreichend (5 Punkten)** bewertet worden ist, kann die Note der Facharbeit in die **Leistungsfachqualifikation** am Ende des Halbjahres **12/2 - zweifach gewichtet** - einbezogen werden. Schülerinnen und Schüler treffen vor Zeugnisausstellung die **bindende** Entscheidung, ob sie die Note der Facharbeit in die Qualifikation einbringen wollen und diese damit auf dem Zeugnis 12/2 erscheinen soll. In diesem Fall wird sie **automatisch** auch ins Abiturzeugnis übernommen.

Ohne Facharbeit mit lediglich 5 Punkten in jedem der 6 einzubringenden Leistungskurse ist die Leistungsfachqualifikation nicht zu erreichen. Die Facharbeit kann also ein Sicherheitspolster darstellen bzw. die Leistungsfachqualifikation so verbessern, dass sich unter Umständen die Durchschnittsnote im Abitur erhöht

Hinweise zu den formalen Aspekten (z.B. Zitierweise, Literaturverzeichnis) der Facharbeit finden sich im Teil **xxx dieser Handreichung.**

3.3 Die Jahresarbeit als Besondere Lernleistung (BLL)

3.3.1 Vorbereitung und Themenfindung

Eine Jahresarbeit ist **nicht an die Teilnahme an einem bestimmten Kurs gebunden**; sie muss lediglich einem schulischen Fach bzw. zwei oder mehreren schulischen Fächern zuzuordnen sein (sog. Referenzfach/Referenzfächer) und vor Beginn der Arbeit mit einer Lehrkraft bzw. bei einem Fächer verbindenden Thema mit mehreren Lehrkräften abgestimmt sein. Gleichwohl kann sich eine Jahresarbeit auch aus der Arbeit in einem bestimmten Kurs (Leistungskurs/Grundkurs/ AG) entwickeln.

Über die **Zulassung** eines Themas als Jahresarbeit entscheidet die **Lehrkraft** des Referenzfachs, in Zweifelsfällen die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.

Das **Thema einer Jahresarbeit** kann z.B. aus folgenden Bereichen stammen:

1. Untersuchungen und Darstellungen im Sinne *forschenden Lernens*
2. Kritisches Einordnen und Darstellen/Präsentieren *eigener künstlerischer (auch sportlicher) Tätigkeit*
3. Untersuchen und reflektierendes Darstellen *gesellschaftlichen, sozialen oder wirtschaftlichen Handelns*

Zu den drei hier genannten Feldern einige **Beispiele**:

zu 1 *Eine Jahresarbeit mit dem Rahmenthema „Renaturierung von Gewässern“ (Referenzfächer: Biologie/Erdkunde/Sozialkunde) kann sich zum Beispiel aus der Unterrichtseinheit eines Kurses, einer Exkursion, der Arbeit einer Umwelt-AG, einem Wettbewerb oder einem ökologischen Praktikum entwickeln und sollte an einem konkreten Beispiel Notwendigkeiten, Probleme und Lösungsmöglichkeiten darstellen; hierbei wäre nach dem Sinn der Renaturierung gerade dieses Gewässers zu fragen, es könnten die finanziellen Aufwendungen bewertet, die Zusammenarbeit mit Behörden oder Verbänden beleuchtet und die Erfolgsaussichten und der Nutzen kalkuliert werden.*

Eine Jahresarbeit mit dem Rahmenthema „Rezeption des antiken Dramas“ (Referenzfächer Deutsch/Latein/Griechisch/Geschichte/Theater-AG) könnte die Spielpläne deutscher Bühnen in einem bestimmten Zeitraum analysieren und ausgewählte Beispiele - nach Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Intendanten bzw. Regisseuren und nach Auswertung von Kritiken oder Publikumsbefragungen - besprechen. Dabei könnte die Kernfrage auf die Kriterien abzielen, nach denen antike Dramen heute ausgewählt bzw. in einer bestimmten Abwandlung oder modernen Interpretation inszeniert werden.

zu 2 *Eine Schülerin möchte am Wettbewerb „Jugend musiziert“ teilnehmen. Die Jahresarbeit (Referenzfach Musik) stellt die Vorbereitungen zum Wettbewerb dar, begründet die Auswahl des vorzutragenden Stücks, ordnet es in die Musikgeschichte bzw. in das Schaffen des Komponisten und in das Interpretationsspektrum ein, bespricht spezielle Schwierigkeiten des Vortrags, berücksichtigt die Beiträge der Mitbewerber, um eine Auswahl möglicher Bearbeitungsaspekte zu nennen. Die besondere Lernleistung besteht in einem solchen Fall aus der eigentlichen Jahresarbeit, einer erneuten Präsentation des Vortrags in der Schule und dem abschließenden Kolloquium; sie wird unabhängig von dem im Wettbewerb erreichten Preis oder Rang bewertet.*

zu 3 Eine Jahresarbeit könnte sich aus einem Betriebspraktikum der Jahrgangsstufe 11/1 entwickeln (Rahmenthema z.B.: Der Sport-Einzelhandel in einer bestimmten Stadt; Referenzfächer: Sport/Sozialkunde). Neben einer Dokumentation des eigentlichen Praktikums z.B. in Form eines kritischen Berichtes sollten Fragen aus den Bereichen Marketing, Markendominanz, Werbung, Zielgruppen, Freizeitverhalten berührt und die speziellen Probleme des Sport-Einzelhandels und des Standorts behandelt werden. Auch das Berufsbild des Sport-Fachverkäufers (Soll-Ist-Vergleich /Fortbildung/Berufsaussichten) könnte behandelt werden, z.B. mit ergänzenden Recherchen beim Arbeitsamt oder bei Fachverbänden.

Anregungen für Jahresarbeiten finden sich auch in allen **Lehrplänen** der gymnasialen Oberstufe, z.B. unter den Vorschlägen für fächerverbindende Unterrichtseinheiten oder unter den Wahlthemen für den Freiraum. Da in jedem Kurs eine Auswahl aus den in den Lehrplänen gemachten Vorschlägen getroffen werden muss, bleiben genügend Themen für eine Jahresarbeit übrig.

In jedem Fall sollte die Verfasserin bzw. der Verfasser einer Jahresarbeit dem Thema ein **besonderes Interesse** entgegenbringen, ggf. auch persönlich betroffen sein, denn eine durch die Sache bedingte Motivation ist Grundvoraussetzung für das Gelingen eines so umfangreichen und anspruchsvollen Vorhabens.

3.3.2 Themenstellung einer Jahresarbeit

- Das Thema einer Jahresarbeit muss **konkret** sein. (Nicht: "Wie ist die Welt entstanden?" sondern: "Die Weltentstehungslehre bei Lukrez im Vergleich mit ...")
- Eine **bloße Beschreibung** von Sachverhalten genügt **nicht**, sondern es müssen alle Anforderungsbereiche der **EPA** (Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung) berücksichtigt werden:

Anforderungsbereich I:

Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang; Beschreibung und Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang.

Anforderungsbereich II:

Selbständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang; selbständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.

Anforderungsbereich III:

Planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen und das eigene Vorgehen kritisch zu beurteilen. Dabei werden aus den gelernten Methoden und Verfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.

- Das Thema muss einerseits eigenes Nachforschen, Nachdenken und kritisches Untersuchen im **wissenschaftspropädeutischen** Sinne ermöglichen; andererseits muss es mit einem begrenzten Umfang von Sekundärliteratur, ohne besonderen finanziellen Aufwand und aus dem Erfahrungsbereich von Oberstufenschülerinnen und -schülern zu bewältigen sein.
- Schülerinnen und Schüler, die an einem außerschulischen **Wettbewerb** teilgenommen haben (z.B. Jugend forscht oder Musikwettbewerbe), können ihren Wettbewerbsbeitrag als BLL einbringen, wenn sie ihn in eine Jahresarbeit „einbetten“. Das heißt, neben die Beschreibung des Wettbewerbs und des eigenen Beitrags treten z.B. die Vorgeschichte, die wissenschaftlichen Hintergründe, mögliche Alternativen. Darstellung des Arbeitsprozesses und Kurzfassung dürfen auch bei diesen Arbeiten nicht fehlen.
- Jahresarbeiten im Bereich der modernen **Fremdsprachen** sollen in der Fremdsprache abgefasst sein; auch das Kolloquium ist in der Fremdsprache zu führen.
- Es besteht die Möglichkeit, dass eine Gruppe von **maximal drei** Schülerinnen bzw. Schülern **gemeinsam** eine Jahresarbeit zu einem Thema anfertigt. Dabei muss das Thema so gestellt sein, dass jedes Gruppenmitglied ein klar umrissenes Teilgebiet des Rahmenthemas von angemessenem Umfang zu bearbeiten hat, weil nur so die Einzelleistung erkennbar ist und bewertet werden kann.

3.3.3 Umfang und Gliederung, Terminierung

Die Jahresarbeit muss in Niveau und Umfang dem Gewicht entsprechen, das ihr in der Abiturqualifikation zukommt.

Sie umfasst ca. **20 bis 25 maschinenschriftliche Seiten** (ohne Anhang) und enthält neben der Darstellung der Arbeitsergebnisse eine **Kurzfassung mit den Kernthesen** von maximal einer Seite, die der Jahresarbeit - hinter dem Deckblatt - voranzusetzen ist. Hinzu kommt eine **Beschreibung des Arbeitsprozesses**, die z.B. die Themenfindung, die Motivation für das Thema, die Wege zur verwendeten Literatur, Fehlversuche oder Irrwege, die Ergebnisse der Zwischengespräche behandeln kann. Ferner muss eine **Erklärung** über die selbstständige Anfertigung beigelegt werden.

Daraus ergibt sich folgende Empfehlung für die **Gliederung** der Jahresarbeit:

- Titelblatt
- Kurzfassung
- Darstellung des Arbeitsprozesses
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Hauptteil
- Fazit
- Anhang
- Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit

Die Jahresarbeit wird in der Regel **im Lauf der Jahrgangsstufe 12 angefertigt** und in der Regel **am Ende von 12/2 abgegeben**. Kolloquium und ggf. Präsentation sind bis spätestens vor den Weihnachtsferien der Jahrgangsstufe 13 abzuschließen. Über Ter-

minabweichungen (z. B. bei besonderen Wettbewerben) entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. Die Endnote erscheint auf dem Zeugnis der Jahrgangsstufe 13.

Die Jahresarbeit ist der Schule in **zweifacher** Ausfertigung in gebundener oder gehefteter Form vorzulegen. Das bewertete Original wird nach der Abiturprüfung zurückgeben, die zweite Ausfertigung bleibt bei der betreuenden Lehrkraft bzw. in der Schule; Die Schule führt einen Themenkatalog.

3.3.4 Betreuung

Wer eine Jahresarbeit anfertigen möchte, unterbreitet einer Lehrkraft seiner Wahl, die in der Oberstufe seiner Schule unterrichtet, diesen Wunsch (bei Fächer verbindender Thematik zwei oder mehreren Lehrkräften), schlägt einen Themenbereich oder ein Thema vor bzw. holt sich Rat, über welches Thema eine Jahresarbeit geschrieben werden könnte. Zunächst wird ein **Arbeitstitel** formuliert; nach einer **Einarbeitungsphase** (etwa ein bis zwei Monate) legt die betreuende Lehrkraft das **endgültige Thema** fest und bestimmt den Abgabetermin. Eine **schriftliche Vereinbarung**, die das Thema der Arbeit und den Bearbeitungszeitraum sowie den Abgabetermin fixiert, ist von der Schülerin bzw. dem Schüler und der betreuenden Lehrkraft zu unterschreiben. Jede Lehrkraft ist verpflichtet, ein bis zwei Jahresarbeiten im Schuljahr zu betreuen; ein Anspruch einer Schülerin oder eines Schülers auf die Betreuung durch eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht.

Die **Betreuung umfasst** Hilfe bei der Themenfindung, mindestens **vier Begleitgespräche**, die stichwortartig von der betreuenden Lehrkraft zu protokollieren sind, Unterstützung bei der Zeitplanung und praktische Hilfen (z.B. bezüglich der Möglichkeiten der Literaturbeschaffung, Literaturhinweise, Tipps beim Versuchsaufbau, Bereitstellung von Hilfsmitteln), Korrektur, Durchführung des Kolloquiums, Bewertung.

Stellt die betreuende Lehrkraft fest, dass die Arbeit nach dem zweiten Begleitgespräch keinerlei Fortschritte macht, kann sie mit einer Fristsetzung von sechs Wochen **die weitere Betreuung ablehnen**; dies gilt auch, wenn eine Schülerin oder ein Schüler einen festgelegten Termin für ein Begleitgespräch unentschuldigt versäumt.

3.3.5 Bewertung und Einbringen in die Qualifikation

Jahresarbeit und Kolloquium werden im Verhältnis **3 : 1** bewertet,

Jahresarbeit, Präsentation und Kolloquium im Verhältnis **2 : 1 : 1**.

Kriterien für die Bewertung der **Jahresarbeit**:

Konzentration auf die Themenstellung; sinnvolle Gliederung; Nachvollziehbarkeit der Darstellung; korrekte Anwendung von Fachbegriffen; klares Ergebnis bzw. Benennung der Gültigkeitsbedingungen des Ergebnisses; angemessene Anwendung fachspezifischer Methoden, Methodenbewertung; Selbstständigkeit; Qualität und Umfang der Recherchen; kritische Dokumentation des Arbeitsprozesses; Aussagekraft der Kurzfassung; normgerechtes Zitieren, normgerechte Literaturangaben; Qualität von Zeichnungen und Abbildungen; sprachliche Korrektheit; angemessener Ausdruck; äußere Form und Layout.

Kriterien für die Bewertung des **Kolloquiums**:

Sprachliches Darstellungsvermögen; Verständlichkeit und Folgerichtigkeit der Darstellung; Argumentationssicherheit; Reaktionsfähigkeit auf Zusatzfragen; Umfang des Wissens und Könnens im Themenumfeld der Jahresarbeit.

Kriterien für die Bewertung der **Präsentation**:

Erklären und Einordnen des fachlichen Teils; Sicherheit beim Versuchsaufbau bzw. beim Vorspielen; angemessene sprachliche Gestaltung des Vortrags; Anschaulichkeit von Grafiken; eigenständige Interpretation des eigenen oder fremden Kunstwerks oder Musikstücks; selbstkritische Bewertung der Präsentation.

Die Jahresarbeit wird von der betreuenden Lehrkraft (bei Fächer verbindender Thematik in Absprache) bewertet und wie eine Abiturarbeit einer weiteren Lehrkraft zur **Zweitkorrektur** vorgelegt. Diese führt auch Protokoll beim Kolloquium.

Das Kolloquium und ggf. die Präsentation werden von der betreuenden Lehrkraft in Absprache mit der Protokoll führenden Lehrkraft bewertet.

Schulleiterin bzw. Schulleiter, MSS - Leiterin bzw. MSS - Leiter und die jeweilige Fachbereichsleitung können gemeinsam oder einzeln an Kolloquium und Präsentation teilnehmen.

Note und Punktzahl für die Jahresarbeit werden spätestens zwei Tage nach Abschluss des Kolloquiums bzw. der Präsentation mitgeteilt und begründet.

Schulen haben auch die Möglichkeit, Kolloquium und Präsentation als schulöffentliche Veranstaltungen durchzuführen (z.B. vor allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Kurses im Referenzfach).

Über die **Einbringung in die Prüfungsqualifikation** kann erst nach Abschluss der mündlichen Prüfungen entschieden werden, weil erst dann feststeht, welche Berechnung den besseren Notendurchschnitt ergibt. Grundsätzlich gilt: Die **Qualifikation im Prüfungsbereich** und die **Höchstpunktzahl der Gesamtqualifikation** kann **mit und ohne Jahresarbeit** erreicht werden.

Wird eine Jahresarbeit eingebracht, hat sie den Anteil von 20% der Qualifikation im Prüfungsbereich (vgl. Informationsbroschüre zur MSS).

Wer in seiner Jahresarbeit **besser** als im Durchschnitt seiner vier Prüfungsfächer abgeschnitten hat, wird im Hinblick auf die Gesamtpunktzahl und die Durchschnittsnote des Abiturs die Jahresarbeit **einbringen**; sie wird vierfach gewichtet und zu den Prüfungsergebnissen - diese jeweils dreifach gewichtet - addiert. Zum Ergebnis werden die jeweiligen Punktzahlen aus dem Zeugnis der Jahrgangsstufe 13 in einfacher Wertung addiert.

Wer in der Jahresarbeit **gleich** oder **schlechter** abgeschnitten hat als im Durchschnitt seiner vier Prüfungsfächer, braucht die Punkte der Jahresarbeit **nicht** einzubringen, weil sie keine Verbesserung der Durchschnittsnote bewirken. In diesem Fall werden die Prüfungsergebnisse in allen vier Prüfungsfächern vierfach gewichtet und zum Ergebnis die jeweiligen Punktzahlen aus dem Zeugnis der Jahrgangsstufe 13 in einfacher Wertung addiert.

Unabhängig von der Einbringung können das Thema der Jahresarbeit und die Bewertung als Anlage dem Abiturzeugnis beigelegt werden; das kann für spätere Bewerbungen von Bedeutung sein.

Hinweise zu den formalen Aspekten (z.B. Zitierweise, Literaturverzeichnis) der Jahresarbeit finden sich im Teil **xxx dieser Handreichung.**

3.4 Anhang

3.4.1 Übersicht: Vergleich BLL – Facharbeit

Die Besondere Lernleistung und die Facharbeit unterscheiden sich in mehrerlei Hinsicht:

	Besondere Lernleistung	Facharbeit
Fachzuordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Thema nur an existierende Unterrichtsfächer gebunden - kann einem nicht belegten Fach zugeordnet werden - eine Zuordnung zu mehreren Fächern ist möglich (fächerverbindendes Thema) 	<ul style="list-style-type: none"> - Thema muss einem belegten Leistungsfach zugeordnet werden
Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> - Schülerin oder Schüler wählt eine Lehrkraft der Schule, die in der Oberstufe unterrichtet 	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrkraft des entsprechenden Leistungsfachs
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> - 20 – 25 maschinengeschriebene Seiten (ohne Anhang) 	<ul style="list-style-type: none"> - soll 12 maschinengeschriebene Seiten nicht übersteigen (ohne Anhang)
Bearbeitungszeit	<ul style="list-style-type: none"> - bis zu einem Schuljahr 	<ul style="list-style-type: none"> - 12 Unterrichtswochen (Vorbereitungszeit kann außerhalb liegen)
Termine	<ul style="list-style-type: none"> - Abgabe der Ausarbeitung zum Ende des Halbjahres 12/2 - Kolloquium spätestens vor den Weihnachtsferien des 13. Schuljahres - Note im Zeugnis 13 	<ul style="list-style-type: none"> - Abgabe der Ausarbeitung spätestens 6 Wochen vor Ende des Halbjahres 12/2 - Kolloquium vor dem Schulhalbjahresende 12/2 - Noten im Zeugnis 12/2
Einbringung in die Gesamtqualifikation	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfungsbereich - detaillierte Regelung siehe Seite 32f - keine Notengrenze für das Einbringen 	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungsfachbereich - detaillierte Regelung siehe Seite 30f - Einbringung nur bei mindestens 5 Punkten möglich

3.4.2 Formblätter:

3.4.2.1 Vereinbarung zur besonderen Lernleistung

.....
(Schule)

Vereinbarung zur Besonderen Lernleistung

(Einzelarbeit / Gruppenarbeit)

.....
(Name, Vorname)

.....
(Thema)

.....
(ggf. Wettbewerb oder Projekt, mit dem die BLL im Zusammenhang steht)

.....
(ggf. weitere Bearbeiter/innen des Rahmenthemas)

Beginn der Arbeit: geplante Abgabe:.....

tatsächliche Abgabe:

Sonstige Vereinbarungen:

.....
Die Schule möchte im Einzelfall vollständige Arbeiten oder Teile aus Arbeiten veröffentlichen.

Ich bin damit einverstanden: ja () nein ()

() Da ich noch nicht volljährig bin, füge ich die Einverständniserklärung meiner Eltern bei.

.....
Datum, Unterschrift
der Verfasserin, des Verfassers

.....
Datum, Unterschrift
der betreuenden Lehrkraft

3.4.2.2 Bewertungskarte für eine Jahresarbeit

.....
(Schule)

Bewertungskarte für eine Jahresarbeit (BLL)

Schuljahr :

Name :

Thema :

.....

.....

Schulische/s Referenzfach/-fächer :

Betreuende Lehrkraft/Lehrkräfte :

.....

- Die Arbeit soll in die Abiturqualifikation eingebracht werden.
- Die Arbeit soll nicht in die Abiturqualifikation eingebracht werden.
- Das Thema der Arbeit soll mit/ohne Note auf dem Abiturzeugnis vermerkt werden.

.....
Datum, Unterschrift d. Schülers/-in

Datum der Anmeldung:	
1. Begleitgespräch am:	
Unterschrift d. Schülers/-in:	Unterschrift d. Lehrkraft:
2. Begleitgespräch am:	
Unterschrift d. Schülers/-in:	Unterschrift d. Lehrkraft:
3. Begleitgespräch am:	
Unterschrift d. Schülers/-in:	Unterschrift d. Lehrkraft:
4. Begleitgespräch am:	
Unterschrift d. Schülers/-in:	Unterschrift d. Lehrkraft:
5. Begleitgespräch am:	
Unterschrift d. Schülers/-in:	Unterschrift d. Lehrkraft:

Datum der Abgabe:			
Schriftliche Dokumentation	Kolloquium am	Präsentation des fachpraktischen Teils	Endnote für die Qualifikation
Punkte :	Punkte :	Punkte :	Punkte :
Gewichtungen			
3	1		
			Unterschrift d. Lehrkraft
2	1	1	

3.4.2.3 Vereinbarung zur Facharbeit

.....
(Schule)

Vereinbarung zur Facharbeit

.....
(Name, Vorname)

.....
(Thema)

.....
(ggf. Wettbewerb oder Projekt, mit dem die Facharbeit im Zusammenhang steht)

.....
(ggf. weitere Bearbeiter/innen des Rahmenthemas)

Beginn der Arbeit: geplante Abgabe:.....

tatsächliche Abgabe:

Sonstige Vereinbarungen:

.....
.....

Die Schule möchte im Einzelfall vollständige Arbeiten oder Teile aus Arbeiten veröffentlichen.

Ich bin damit einverstanden: ja () nein ()

() Da ich noch nicht volljährig bin, füge ich die Einverständniserklärung meiner Eltern bei.

.....
Datum, Unterschrift
der Verfasserin, des Verfassers

.....
Datum, Unterschrift
der betreuenden Lehrkraft

3.4.2.4 Bewertungskarte für eine Facharbeit

.....
(Schule)

Bewertungskarte für eine Facharbeit

Schuljahr :

Name :

Thema :
.....

Leistungsfach :

Betreuende Lehrkraft :

.....
Datum, Unterschrift d. Schülers/-in

Datum der Anmeldung:	
1. Begleitgespräch am:	
Unterschrift d. Schülers/-in:	Unterschrift d. Lehrkraft:
2. Begleitgespräch am:	
Unterschrift d. Schülers/-in:	Unterschrift d. Lehrkraft:
3. Begleitgespräch am:	
Unterschrift d. Schülers/-in:	Unterschrift d. Lehrkraft:

Datum der Abgabe:
Kolloquium am:
Endnote für die Qualifikation
Punkte :
Unterschrift d. Lehrkraft

3.4.3 Verwaltungsvorschrift

zur gymnasialen Oberstufe in Rheinland-Pfalz (GAmtsblatt Nr. 2 vom 27.02.2004, S. 63ff)

4.6 Facharbeit und besondere Lernleistung

4.6.1 Facharbeit

- 4.6.1.1 Die Facharbeit ist eine selbstständige schriftliche Ausarbeitung über ein Thema, das auf ein enges, überschaubares Stoffgebiet zu begrenzen ist. Das Thema muss einem von der Schülerin oder dem Schüler belegten Leistungsfach zugeordnet sein.

Das Thema wird in Absprache zwischen der Schülerin oder dem Schüler und der Lehrkraft vereinbart. Für die endgültige Themenstellung ist die Lehrkraft verantwortlich. Bis zu drei Schülerinnen und Schüler können gemeinsam eine Facharbeit zu einem Rahmenthema anfertigen, sofern abgegrenzte Unterthemen vorliegen und die Leistungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler zweifelsfrei festgestellt und bewertet werden können.

Arbeiten, die im Rahmen von öffentlichen Wettbewerben, Ausschreibungen o.Ä. angefertigt worden sind, können auf Antrag der Schülerin oder des Schülers bei Zustimmung der Fachlehrkraft als Facharbeit eingereicht werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 12 Unterrichtswochen. Die Vorbereitung bis zur Festlegung des Themas der Facharbeit kann außerhalb dieser Zeit liegen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

- 4.6.1.2 Die Anrechnungsweise der Note der Facharbeit in der Leistungsfachqualifikation ist in der Abiturprüfungsordnung geregelt.

4.6.2 Besondere Lernleistung

- 4.6.2.1 Eine besondere Lernleistung ist eine Jahresarbeit. Schülerinnen und Schüler, die über einen längeren Zeitraum selbstständig an einem Thema gearbeitet haben und den Arbeitsprozess sowie sein Ergebnis schriftlich dokumentieren, können diese Arbeit als besondere Lernleistung in die Qualifikation im Prüfungsbereich einbringen. Umfang und Anspruch dieser Arbeit müssen ihrer Gewichtung (20% der Qualifikation im Prüfungsbereich) entsprechen.

Eine Jahresarbeit kann aus dem Unterricht hervorgehen oder aus einem außerunterrichtlichen Zusammenhang erwachsen wie z.B. aus einem vom Bund oder von den Ländern geförderten Wettbewerb oder aus einer Arbeitsgemeinschaft oder einem Projekt. In jedem Fall muss das Thema inhaltlich einem Unterrichtsfach oder mehreren Unterrichtsfächern zuzuordnen sein.

Bis zu drei Schülerinnen und Schüler können gemeinsam eine Jahresarbeit zu einem Rahmenthema anfertigen, sofern abgegrenzte Unterthemen vorliegen und die Leistungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler zweifelsfrei festgestellt und bewertet werden können.

Die Anfertigung einer besonderen Lernleistung wird von einer Lehrkraft oder – bei einem fachübergreifenden Thema – von mehreren Lehrkräften betreut. Das Thema wird in Absprache zwischen der Schülerin oder dem Schüler und der Lehrkraft oder den Lehrkräften vereinbart. Falls das Thema fachübergreifend ist, übernimmt eine Lehrkraft die Koordination der Betreuung und Bewertung. Diese Lehrkraft ist auch für die endgültige Themenstellung verantwortlich.

4.6.2.2 Die Anrechnungsweise der Note der besonderen Lernleistung in der Qualifikation im Prüfungsbereich ist in der Abiturprüfungsordnung geregelt.

4.6.3 Betreuung

Jede Lehrkraft, die einen Leistungskurs in der Qualifikationsphase unterrichtet, ist verpflichtet, die Betreuung und Bewertung von Facharbeiten zu übernehmen.

Jede Lehrkraft, die gemäß Nummer 5.2 ein Grund- oder Leistungsfach unterrichten darf, ist verpflichtet, die Betreuung und Bewertung von besonderen Lernleistungen zu übernehmen.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter achtet auf eine angemessene Verteilung der Facharbeiten und besonderen Lernleistungen auf die Lehrkräfte.

Die Betreuung von Schülerinnen und Schülern bei der Anfertigung einer Facharbeit oder einer besonderen Lernleistung kann im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften – z.B. auch als zusätzliche Arbeitsgemeinschaft gemäß § 5 Abs. 2 der Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung (LehrArbZVO) vom 30. Juni 1999 (GVBl. S. 148, BS 2030-1-4) erfolgen.

4.6.4 Bewertung

Vor der endgültigen Bewertung einer Facharbeit oder einer besonderen Lernleistung wird durch die betreuende Lehrkraft und möglichst eine weitere Lehrkraft oder durch die betreuenden Lehrkräfte ein Kolloquium durchgeführt, in dem die Schülerin oder der Schüler die Ergebnisse der Arbeit darstellt und Nachfragen beantwortet. Das Kolloquium dient u.a. dazu, die Selbstständigkeit der Leistung der Schülerin oder des Schülers festzustellen.

Das Ergebnis des Kolloquiums ist bei der Bewertung der Facharbeit zu berücksichtigen.

In die Bewertung einer besonderen Lernleistung gehen die Arbeit einschließlich der schriftlichen Dokumentation des Arbeitsprozesses, das Ergebnis des Kolloquiums und ggf. die Präsentation ein.

4.6.5 Unfallversicherung

Die Anfertigung theoretischer, historischer oder literarischer Arbeiten als Facharbeit oder besondere Lernleistung ist dem nicht unfallversicherten Bereich der häuslichen Arbeiten der Schülerinnen und Schüler zuzurechnen. Experimentelle Arbeiten (insbesondere in den Fächern Physik, Chemie, Biologie) sind, soweit sie in der Schule angefertigt werden, nur dann unfallversichert, wenn sie zur Schulveranstaltung erklärt wurden.“